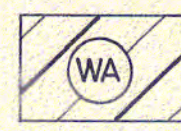


PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet



Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAUGRENZEN

I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

O Offene Bauweise
G Geschlossene Bauweise

A Abweichende Bauweise
zulässig für Wohngebäude mit einem freier Sicht entzogenen Gartenhof § 12 (6) NBauO



nur Hausgruppen

0,6 Grundflächenzahl

Sie gibt an, welcher Anteil des Baugrundstücks von baulichen Anlagen überbaut werden darf (§ 19 BauNVO)

0,6 Geschäftlichkeitszahl

Sie gibt an, wieviel qm Geschäftfläche je qm Grundstücksfläche zulässig sind (§ 20 BauNVO)

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksflächen

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

(Darstellung ihrer beabsichtigten Aufteilung siehe Nachrichtliche Angaben und Hinweise)

P Öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Werden die Verkehrsflächen von Baugrenzen begrenzt, so ersetzen diese die Straßenbegrenzungslinie.

GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN

Grünflächen mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Text oder Planzeichen

Parkanlage

Spielfeld

Trafostation

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Fläche für Stellplätze oder Garagen mit Zufahrt

Wird diese Fläche durch Straßenbegrenzungslinien oder Baugrenzen abgegrenzt, so ersetzen diese die gestrichelte Umgrenzung.

Ga Garagen

Zufahrt

GGa Gemeinschaftsgaragen

GSt Gemeinschaftsstellplätze

Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen zu den Baulöcher

Mit Fahrrichten für Notfahrzeuge und Leitungsrechten für Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen.

Mit Fahrrichten für die Allgemeinheit, Leitungsrechten für Ver- und Entsorgungsträger und mit Fahrrichten für Notfahrzeuge zu belastende Flächen.

Mit Geh- und Fahrrichten für die Allgemeinheit und Leitungsrechten für Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen.

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung zuzunutzen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) § 9 (1) Nr. 11 BBauG

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung

Fällt diese mit einer Baugrenze zusammen, so werden beide kombiniert.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen.

Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Fläche für die Wasserversorgung

cmtB § 9 (6) BBauG